

Deutsch-Polnischer Jugend- und Schüleraustausch

Jugendaustausch mit Polen

Der BJR fördert außerschulischen Jugendaustausch mit Jugendlichen aus Polen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW).

• Was?

Aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) werden Begegnungen auf Gegenseitigkeit zwischen bayerischen Jugendlichen und ihren polnischen Partner_innen in Bayern und in Polen gefördert.

Ziel ist es, polnischen und deutschen Jugendlichen die Chance zu geben, einander bei Projekten verschiedenster Art und zu unterschiedlichen Themen kennenzulernen und so das Leben und den Alltag im Nachbarland zu erfahren.

Gefördert werden:

- Gemeinsame Maßnahmen/Projekte mit Begegnungscharakter (Jugendbegegnungen auf Gegenseitigkeit)
- Vor- oder Nachbereitungsseminare
- Fachprogramme/Programme für Multiplikator_innen des Jugendaustausches
- Andere Projektarten, wie zum Beispiel Projekte im grenznahen Raum, trilaterale Projekte, Modellprojekte.

Zu den Programmkosten zählen insbesondere Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Durchführung des Projekts einschließlich Honorare, Medien, Arbeitsmaterialien, Programmfahrten, Fahrtkosten der Gastgeber und Sprachmittler. Grundlage für die Bemessung des Zuschusses ist dabei die Zahl der Teilnehmenden, die Art der Unterkunft und die Zahl der gemeinsamen Programmtage.

Für die in Polen entstehenden Kosten sowie für die Reisekosten der polnischen Gäste

zum Gastgeber in Bayern sind die Anträge vom polnischen Partner zu ergänzen und von ihm zu stellen.

In der Regel erfolgt der Zuschuss in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Festbeträge werden bis zu den Höchstbeträgen der Anlage 1 (Programmkosten) Anlage 2 (Reisekosten) und ohne Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten gewährt.

- **Für wen?**

Über den BJR können außerschulische Träger der Jugendarbeit aus Bayern Anträge einreichen, die keiner Zentralstelle zugeordnet sind.

- **Wie?**

Beim Bayerischen Jugendring können in Bayern tätige Träger Zuschüsse zu den hier entstehenden Programmkosten und für die Reisekosten der bayerischen Teilnehmenden nach Polen beantragen.

Die Anträge sind auf dem entsprechenden Formblatt einzureichen; sie können laufend gestellt werden.

Um im Interesse der Finanzierungssicherheit eine rechtzeitige Förderentscheidung zu ermöglichen, soll der Antrag drei Monate vor Veranstaltungsbeginn beim Bayerischen Jugendring eingegangen sein.

Auf keinen Fall ist es möglich, Maßnahmen zu fördern, für die der Antrag nicht vor Beginn beim BJR vorliegt.

- **Formulare**

- **Antrag**
- **Verwendungsnachweis**
- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Schüleraustausch mit Polen (ab 01.01.2020 neu geregelt)

Der BJR fördert den deutsch-polnischen Schüleraustausch nur noch aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW).

- **Was?**

Aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) werden Begegnungen auf Gegenseitigkeit zwischen bayerischen Schülerinnen und Schülern und ihren polnischen Partner_innen in Bayern und in Polen gefördert.

Ziel ist es, polnischen und deutschen Jugendlichen die Chance zu geben, einander bei

Projekten verschiedenster Art und zu unterschiedlichen Themen kennenzulernen und so das Leben und den Alltag im Nachbarland zu erfahren.

- Maßnahmen in Bayern

Bei Maßnahmen in Bayern werden die hier entstehenden Programmkosten bezuschusst. Hierzu zählen insbesondere Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Durchführung des Projekts einschließlich Honorare, Medien, Arbeitsmaterialien, Programmfahrten, Fahrtkosten der Gastgeber und Sprachmittler. Die Fahrtkosten der polnischen Partnerschule nach Bayern können direkt durch das DPJW gefördert werden (direkte Antragstellung an das DPJW, siehe Kontaktadresse unten).

- Maßnahmen in Polen

Reisekosten der bayerischen Schülerinnen und Schüler, sowie der Lehrkräfte nach Polen, werden ab 01.01.2020 ebenfalls aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks bezuschusst.

Für die in Polen entstehenden Programmkosten kann der Antrag vom polnischen Partner diesbezüglich ergänzt werden. Der gemeinsame Antrag ist von beiden zu unterschreiben.

- **Für wen?**

Antragsberechtigt sind alle staatlichen und kommunalen Schulen, staatlich anerkannte und staatlich genehmigte Privatschulen oder andere anerkannte Träger, deren Maßnahmen diese Voraussetzungen erfüllen.

Ein Projekt gilt als Schüleraustausch, wenn der deutsche Projektpartner eine Schule ist oder am Projekt Lehrer/-innen teilnehmen - als Mitorganisator/-innen und Betreuer/-innen (und zu dieser Aufgabe von ihrer Schule entsandt wurden).

Der polnische Partner muss nicht notwendig auch eine Schule sein. Bei Fragen zur Förderung von Projekten mit solchen Partnern wenden Sie sich bitte an das [Warschauer Förderreferat](#).

- **Wie?**

In aller Regel erfolgt der Zuschuss in Form der Festbetragsfinanzierung ohne Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten.

Die Anträge sind auf dem entsprechenden Formblatt des DPJWs einzureichen. Sie können grundsätzlich laufend gestellt werden.

Um im Interesse der Finanzierungssicherheit eine rechtzeitige Förderentscheidung zu ermöglichen, sollte jedoch ein Antrag 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn beim BJR eingegangen sein.

Auf keinen Fall ist es möglich, Maßnahmen zu fördern, für die der Antrag nicht vor Beginn beim BJR vorliegt!

- **Formulare**

- **Antrag**
- **Verwendungsnachweis**
- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Weitere Informationen zum Jugendaustausch

- **Informationsblatt "An alles gedacht?"**

Weitere Informationen zum Schüleraustausch

- **Informationen zum Schüleraustausch**

Förderfähigkeit von Stornierungen im Zusammenhang mit Covid-19 (Corona-Virus)

Aktuelle Informationen zur Förderfähigkeit von Stornierungen in Zusammenhang mit Covid-19 für den Deutsch-Polnischen Jugend- und Schüleraustausch (DPJW) erhalten Sie [hier](#)